



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Jänner 2019

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Novelle Mindestsicherung

Seit einigen Monaten beschäftigt sich die Bundesregierung mit dem Thema Mindestsicherung. Bereits Ende November wurde medial über das neue Gesetz spekuliert, vor wenigen Tagen war es dann soweit, die Neuerungen wurden präsentiert. Grundsätzlich sollte die Novelle eine Vereinheitlichung bei der derzeitigen Mindestsicherung bringen. Die Sozialhilfe neu soll die bereits 2016 ausgelaufene Bund-Länder-Vereinbarung (15a-Vereinbarung) über Mindeststandards bei dieser Sozialleistung ersetzen. Neu ist auch der Name, denn in dem Gesetzesentwurf wird die Sozialleistung als "Sozialhilfe" und nicht mehr wie bisher als "Mindestsicherung" bezeichnet.

Am 10. Jänner 2019 endete die Begutachtungsfrist zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, laut Sozialministerin Beate Hartinger-Klein soll die endgültige Fassung dann mit 1. April vorliegen. Im Begutachtungsverfahren wurden zahlreiche Stellungnahmen eingebracht, von Landesregierungen, über Interessensvertretungen bis hin zu Religionsgemeinschaften, Vereinen und Initiativen. Die meisten dieser Stellungnahmen enthalten massive Kritik an den geplanten Neuerungen.

Folgende Bestimmungen im Gesetzesentwurf wurden besonders häufig kritisiert:

- Familien sind von den geplanten Regelungen in besonderem Ausmaß betroffen. Für das erste Kind sind 216 € vorgesehen, für das zweite 130 € und für das dritte gar nur mehr 43 € pro Monat. Gerade kinderreiche Familien - diese gehören allen Statistiken und Berichten zufolge zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen in Österreich - wird damit die Lebensgrundlage in Notsituationen empfindlich gekürzt.

- Weiters sind Personen betroffen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Ihnen wird die Unterstützungsleistung um mehr als ein Drittel gekürzt, wenn sie nicht über Sprachkenntnisse des Niveaus B1 verfügen. Getroffen werden sollen mit dieser Regelung wohl vor allem anerkannte Flüchtlinge und ihre Familien.
- Betroffen von Kürzungen sind nicht nur für Familien mit mehreren Kindern, sondern auch Erwachsene, die in Wohngemeinschaften leben. Diese Bestimmung kann - so der Entwurf nicht noch geändert wird - auch Menschen mit Behinderung treffen, die in therapeutischen Wohngemeinschaften oder im Erwachsenenalter bei ihren Eltern leben.
- Betroffen ist auch eine Gruppe, über die in der Öffentlichkeit bislang noch wenig gesprochen wurde. Es handelt sich um Personen, die zu einer mehr als 6-monatigen Haftstrafe verurteilt wurden. Sie können für jene Dauer keine Sozialhilfe beziehen, zu der sie verurteilt wurden (gerechnet ab der Rechtskraft des Urteils). Wenn nun jemand die Strafe nur bedingt erhalten hat oder auch vorzeitig aus der Haft entlassen wurde, dann muss er ohne jegliche Unterstützung auskommen. Allein aus sicherheitspolitischer Sicht ist dies völlig kontraproduktiv und könnte zu einer höheren Rückfallrate führen.

Neben der Kritik an den einzelnen Bestimmungen und den befürchteten Auswirkungen werden auch mehrfach Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität des vorliegenden Entwurfs geäußert, so unter anderem in der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung, die auch die Verschlechterungen für Kinder, bei Wohnleistungen und für Menschen mit Behinderung kritisiert.

Der zentrale Punkt der Kritik findet sich meiner Meinung nach in der Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz. Diese führt folgendes aus: *„Die Höhe der Sozialhilfeleistung muss sich schon aufgrund der Achtung der Würde des Menschen an jenem materiellen Aufwand orientieren, den man zur Sicherung grundlegender Lebensbedürfnisse benötigt.*

Das System der Mindestsicherung oder nun wieder Sozialhilfe muss also zuallererst sicherstellen, dass Menschen von den ihnen gewährten Leistungen menschenwürdig leben können. Der vorliegende Entwurf zum neuen Sozialhilfegesetz stellt aber gerade das nicht sicher. Kinder aus größeren Familien werden künftig nicht mehr darauf bauen können, dass für ihre notwendigsten Bedürfnisse gesorgt ist.

Das neue Gesetz wird sich auch auf die soziale Lage in Graz auswirken, die Folgen werden vor Ort, in den Städten und Gemeinden sichtbar sein. Als Stadt sollten wir daher gegen den vorliegenden Entwurf Stellung beziehen, aber wir müssen uns auch darauf vorbereiten, dass wir die Folgen abfedern werden müssen - durch den Ausbau von Sozialläden und Notquartiere, durch höhere freiwillige Sozialleistungen für Kinder oder ähnliches.

Daher stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

- 1. Die Stadt Graz fordert die Bundesregierung am Petitionsweg auf, die geplanten Verschärfungen im Bereich der Mindestsicherung zurückzunehmen. Weiters wird Sozialstadtrat Kurt Hohensinner ersucht, Gespräche mit der Bundesregierung aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die wesentlichen Kritikpunkte in den Stellungnahmen ernsthaft behandelt und in das Gesetz eingearbeitet werden.**
- 2. Darüber hinaus wird Sozialstadtrat Kurt Hohensinner ersucht, in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses über mögliche Auswirkungen des geplanten Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes auf Graz zu informieren und notwendige Maßnahmen mit den Ausschussmitgliedern zu diskutieren. Zu diesem Ausschuss sollen auch ExpertInnen aus dem Bereich der Armutsbekämpfung (NGOs, kirchennahe Organisationen) eingeladen werden.**